

Urnenreihengrab



Beim Urnenreihengrab wird die Urne in die Erde beigesetzt. Die Gräber liegen nebeneinander und werden in der Reihenfolge der Bestattung zugeteilt. Sie können das Grab individuell mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) und einer Bepflanzung schmücken. In einem Urnenreihengrab können innerhalb der Ruhefrist von 25 Jahren bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

Erstellen der Bepflanzungsfläche

Stadtgrün bereitet die 50 x 50 cm grosse Bepflanzungsfläche vor.

- Wir räumen nach der Beisetzung die verwelkten Blumen und Kränze weg.
- Wir bereiten das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor.

Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen oder die Friedhofgärtnerei damit beauftragen. Genauere Informationen zu den verschiedenen Angeboten und Richtlinien erteilen Ihnen gerne die Mitarbeitenden der Friedhofverwaltung.

Grabfeldunterhalt

Die Gräber und Grabfelder werden vom Friedhofspersonal unterhalten.

- Wir jäten alle Gräber.
- Wir schneiden und pflegen die Randbepflanzung der Gräber und der Sträucher auf dem Grabfeld.
- Wir mähen die Rasenflächen und rechen Laub.
- Wir unterhalten und pflegen die Wege und Plätze des Grabfeldes.



(Beispiel einer Rasenumrandung)

Grabmal

Das Urnenreihengrab kann mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Wer ein Grabmal aufstellen lassen möchte, muss bei Stadtgrün ein Gesuch einreichen. Für die Anfertigung eines Grabmals wenden Sie sich bitte an ein von Ihnen ausgewähltes Bildhaueratelier.

Das Grabmal bleibt Ihr Eigentum. Bei Aufhebung des Grabes können Sie über den Stein verfügen. Wollen Sie den Stein nicht beanspruchen oder kann die Friedhofverwaltung mangels gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen, wird der Stein entfernt und für eine weitere Verwendung als Grabmal unbrauchbar gemacht.

Grabaufhebung

Grabaufhebung bedeutet, dass das Grabmal und die Bepflanzungsfläche abgeräumt werden. Die Urne wird ausgegraben und die Asche im Grab der letzten Ruhe im Friedhof Rosenberg beigesetzt. Das Urnenreihengrab wird 25 Jahre nach seiner Erstellung aufgehoben. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Es ist zudem möglich, die Urne nach der Grabaufhebung in ein Familiengrab zu verlegen. Somit erneuert sich die Ruhefrist um weitere 40 Jahre im Familiengrab.

Die Aufhebung eines Grabfeldes wird im amtlichen Teil des Landboten, in den Anschlagkästen in den Friedhöfen und auf den Grabfeldern publiziert.

Kontakt

Friedhofverwaltung, Am Rosenberg 5, 8400 Winterthur, Telefon 052 267 30 30, E-Mail friedhof@win.ch, www.friedhof.winterthur.ch

Stand: Januar 2016